

Sicherheitsdepartement beauftragt Privatfirma bei Verdacht auf Scheinehe

In Basel haben binationale Paare schon bei der Eheschliessung damit zu kämpfen, dass sie unter dem Generalverdacht der Scheinehe stehen. Entscheidet sich ein ausländisches Ehepaar zur Trennung, muss es sich einer eingehenden Prüfung unterziehen ausser die beiden Ehepartner verfügen über voneinander unabhängige Niederlassungsbewilligungen.

Bis vor einigen Jahren war es üblich, dass bei Verdacht auf Scheinehe und des fingierten Zusammenlebens, die Polizei und Angestellte der Einwohnerdienste Nachforschungen anstellten. Es wurden bei Nachbarn Abklärungen gemacht und im Umfeld der Betroffenen nachgeforscht, ob die Ehe intakt war und auch wirklich gelebt wurde.

Heute wird diese Aufgabe von einer Privatfirma im Auftrag des Migrationsamtes ausgeführt. Dabei handelt es sich um die ABS Betreuungsservice AG mit Hauptsitz in Pratteln (BL).

Verdächtig das Migrationsamt ein binationales Ehepaar, so klingeln MitarbeiterInnen der ABS Betreuungsservice AG an der Wohnung des Paares. Sie erwarten von den Betroffenen, dass diese direkt an Ort und Stelle eine Einwilligungserklärung unterschreiben, welche ihnen das Betreten der Wohnung erlaubt. Dann beginnen die MitarbeiterInnen der ABS Betreuungsservice AG mit der Befragung. Sie schauen sich alle Räume der Wohnung genau an und befragen die Ehepartner zu ihrer Ehe- und Lebenssituation. Sie suchen ebenfalls den Kontakt zu Nachbarn und erkundigen sich, wer an besagter Adresse lebt und ob man beide Eheleute kenne. Als Abschluss schreiben sie einen ausführlichen Bericht zuhanden des Migrationsamtes. Die Schlussbemerkungen des Berichtes enden mit der Empfehlung, die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern oder nicht.

Die Angestellten der Firma ABS Betreuungsservice AG fungieren als Detektive im Auftrag des Staates.

Zu diesem Sachverhalt habe ich folgende Fragen:

1. Welches ist die gesetzliche Grundlage, diese hoheitliche Aufgabe, welche einer polizeilichen Abklärung ähnelt, einer Privatfirma zu übertragen?
  - a) Wer hat die Auslagerung dieser Aufgabe an eine Privatfirma beschlossen und bewilligt?
  - b) Seit wann erhält die ABS Betreuungsservice AG Aufträge vom Migrationsamt?
  - c) Gibt es noch andere Privatfirmen mit gleichem Auftrag?
2. Was sind die Kompetenzen dieser Firma im Detail? Wo sind sie geregelt und besteht ein Vertrag zwischen dem SiD und der ABS Betreuungsservice AG?
3.
  - a) Wie werden die Aufträge vergütet und abgegolten?
  - b) Welchen Betrag bezahlt der Kanton Basel-Stadt an die ABS Betreuungsservice AG pro Jahr und Fall?
4. Welche Ausbildung und welchen beruflichen Hintergrund haben die MitarbeiterInnen der ABS Betreuungsservice AG, welche diese Hausbesuche und Abklärungen vornehmen?
5. Wer im Migrationsamt ist befugt, einen Auftrag an diese Firma zu erteilen?
6.
  - a) Welches sind die Kriterien, die im Einzelfall zu einer derartigen Überprüfung führen?
  - b) In welchen Fällen wird diese Art der Informationsbeschaffung angewandt?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Informationen, die die MitarbeiterInnen der Firma ABS Betreuungsservice AG erhalten, vertraulich behandelt werden?
8.
  - a) Was geschieht mit den gewonnenen Daten?
  - b) Wie wird der Datenschutz gewährleistet?
9. Wie wird den Betroffenen mitgeteilt, dass es sich bei den MitarbeiterInnen um Angestellte einer Privatfirma (und nicht um Angestellte des Migrationsamtes) handelt und dass ihnen der Einlass in die Wohnung verwehrt werden kann?

Zusatzfrage: Welches sind die Kriterien für eine intakte und gelebte Ehe, damit kein Entzug der Aufenthaltsbewilligung droht?

Brigitte Hollinger